

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Landesleitung der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Kärnten



Antrag: Erstellung transparenter und einheitlicher Leitfäden in zentralen dienst- und schulrechtlichen Bereichen

Der Landestag der Gewerkschaft möge beschließen:

Der Landestag der Gewerkschaft fordert die Bildungsdirektion Kärnten auf, **verbindliche, transparente und landesweit einheitliche Leitfäden** für folgende Bereiche zu erstellen und allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen zugänglich zu machen:

1. Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)

Die Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist eine hoch sensible und pädagogisch wie rechtlich bedeutsame Entscheidung, die weitreichende Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie für die betroffenen Schulen und Lehrpersonen hat.

Derzeit wird dieses Verfahren nicht in allen Kärntner Bezirken nach einheitlichen Kriterien und Abläufen gehandhabt. Dies führt zu regionalen Unterschieden, Unsicherheiten bei den Kolleginnen und Kollegen sowie zu einem Mangel an Transparenz gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten.

Ein klar formulierter, landesweit gültiger Leitfaden mit einheitlichen Vorgaben zu Verfahren, Zuständigkeiten und Entscheidungsgrundlagen ist daher dringend erforderlich, um

- gleiche Rahmenbedingungen in allen Bezirken sicherzustellen,
- die Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen und
- die Kolleginnen und Kollegen in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

2. Rückkehr von Kolleginnen und Kollegen aus einem Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) bzw. dem Väter-Karenzgesetz (VKG).

Gemäß §29 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) haben Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nach einem Karenzurlaub nach MSchG und VKG das Recht, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Dieses gesetzlich verankerte Rückkehrrecht muss in der Praxis uneingeschränkt gewährleistet sein.

In der Realität kommt es jedoch immer wieder zu Unklarheiten und Problemen bei der Rückkehr aus dem Karenzurlaub. Diese resultieren häufig aus fehlenden oder uneinheitlichen Regelungen sowie aus unzureichend ausgestalteten Verträgen für Vertretungskolleginnen und -kollegen.

Ein **transparenter Leitfaden** für die Rückkehr aus dem Karenzurlaub nach MSchG oder VKG ist notwendig, um

- die Rechte der karenzierten Kolleginnen und Kollegen klar abzusichern,
- die Bildungsdirektion zur Schaffung der entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zu verpflichten und
- durch entsprechend gestaltete Vertretungsverträge einen reibungslosen Übergang bei Karenzantritt und -rückkehr zu gewährleisten.

Der Landestag der Gewerkschaft soll mit diesem Antrag ein klares Signal für **Gleichbehandlung, Rechtssicherheit, Transparenz, Verlässlichkeit** und **professionelle Rahmenbedingungen** im Bildungsbereich setzen.

Kalkül:

Weiterleitung an den Präsidenten der Bildungsdirektion und Bildungsreferenten
Landesrat Mag. Peter Reichmann, MBA